



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	03.07.2014	Vorlage:			14/02/14
Vorberatung in:	PK... <input type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input checked="" type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 6 a:	Bauprogramm 2015 für Maßnahmen des Landesstraßen- ausbauplanes				
	<ul style="list-style-type: none">• Beschlussfassung über den regionalen Vorschlag				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Kirchner				
Bearbeiter:	Regierungsbaudirektor Siemer				

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beschließt, die L 776 Ortsumgehung Bad Fredeburg für die Aufnahme in das Bauprogramm 2015 vorbehaltlich der Erlangung vollziehbaren Baurechts in 2014 vorzuschlagen.



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	03.07.2014	Vorlage:			14/02/14
Vorberatung in:	PK... <input type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input checked="" type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 6:	Bauprogramm 2015 für Maßnahmen des Landesstraßen- ausbauplanes				
	<ul style="list-style-type: none">• Beschlussfassung über den regionalen Vorschlag				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Kirchner				
Bearbeiter:	Regierungsbaudirektor Siemer				

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat beschließt, die L 776 Ortsumgehung Bad Fredeburg für die Aufnahme in das Bauprogramm 2015 vorbehaltlich der Erlangung vollziehbaren Baurechts in 2014 vorzuschlagen.

Die Regionalräte beschließen nach § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW über die Vorschläge der Region für das jährliche Bauprogramm der Projekte des Landesstraßenausbauplanes. Voraussetzung für die Aufnahme einer neuen Maßnahme in das Landesstraßenbauprogramm ist, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts vollziehbares Baurecht besteht. In den letzten fünf Jahren traf dies im Regierungsbezirk Arnsberg auf keine Maßnahme zu, so dass entsprechende Beschlüsse nicht erforderlich waren.

Für den „Neubau der L 776 – Ortsumgehung Bad Fredeburg“ soll in 2014 der Planfeststellungsbeschluss erfolgen. Sofern dieser nicht beklagt wird, würde diese Maßnahme die formalen Voraussetzungen für die Aufnahme in das Bauprogramm 2015 erfüllen. In der im September 2011 veröffentlichten Priorisierungsliste für Straßenbauvorhaben hatte die Landesregierung die Maßnahme in die Kategorie „nach Abschluss der Planungsstufe Priorität entscheiden“ eingestuft (s. Antwort der Bezirksregierung vom 27.09.2011 auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.09.2011).

Um terminlich zu gewährleisten, dass die Maßnahme bei den Haushaltsberatungen des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr zum Bauprogramm 2015 berücksichtigt werden kann, ist ein Vorratsbeschluss vorgesehen, die Maßnahme für die Aufnahme in das Bauprogramm 2015 vorbehaltlich der Erlangung vollziehbaren Baurechts in 2014 vorzuschlagen.